

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	18/156/26
zu Vorlage	BV/0377/2026
Datum	30.06.2026 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 – Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Behandlung der Stellungnahmen Feststellungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.05.2026 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 06.05.2026 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 11.05.2026. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 01.07.2026

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung